

Bedingungen für den SMS-Service.

Stand: 1. Februar 2020

Die nachfolgenden Bedingungen regeln das Verhältnis zwischen der Baden-Württembergischen Bank (nachfolgend Bank genannt) und dem Kreditkarteninhaber betreffend den SMS-Service. Sie gelten in Ergänzung zu den übrigen Bedingungen im Zusammenhang mit dem Vertrag betreffend die Mercedes Credit Card. Bei etwaigen Widersprüchen gehen die übrigen Bedingungen diesen Bedingungen vor.

1. SMS-Service

Die Bank informiert den Kreditkarteninhaber per SMS über Transaktionsanfragen bezüglich der Mercedes Credit Card, die einen Betrag von 200 EUR übersteigen. Die jeweilige SMS umfasst den Betrag der Transaktion und die letzten 4 Ziffern der Kreditkartennummer des Kreditkarteninhabers. Die SMS enthält des Weiteren Informationen über den Händler der Transaktionsanfrage, sowie die Information, dass die Transaktionsanfrage genehmigt wurde. Die Länge der Nachricht ist bei SMS-Texten auf 160 Zeichen begrenzt. In Abhängigkeit vom Mobilfunknetzbetreiber des Karteninhabers erscheint entweder »Card Service« oder eine vom Mobilfunknetzbetreiber der Bank zuzuordnende Telefonnummer als Absender der Nachricht.

2. Registrierung

Die Registrierung zum SMS-Service erfolgt schriftlich oder online auf den von der Bank kommunizierten Internetseiten. Die Registrierung muss für jede Kreditkarte (Haupt- und Zusatzkarte) separat vorgenommen werden. Im Rahmen der Registrierung muss der Karteninhaber für den SMS-Service eine deutsche Mobilfunknummer hinterlegen. Nach erfolgreicher Aktivierung erhält der Kreditkarteninhaber eine Bestätigungs-SMS über die Registrierung. Änderungen der Mobilfunknummer sind der Bank in Textform (z. B. Fax oder E-Mail) oder online auf den von der Bank kommunizierten Internetseiten unverzüglich mitzuteilen.

3. Kosten

Die Information (vgl. Ziffer 1) erfolgt seitens der Bank kostenfrei. Evtl. vom Betreiber des Mobilfunknetzes erhobene Entgelte für den Empfang der SMS – auf die die Bank keinen Einfluss hat – sind vom Kreditkarteninhaber zu tragen.

4. Haftung

Die Bank übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit der in der jeweiligen SMS enthaltenen Informationen und deren Übermittlung. Die SMS sind rein informativ, rechtsverbindlich sind ausschließlich die auf der Umsatzabrechnung ausgewiesenen Beträge.

5. Kündigung

Der Kreditkarteninhaber kann den SMS-Service jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Die Kündigung erfolgt in Textform (z. B. Fax oder E-Mail) oder durch die Deaktivierung des SMS-Service online auf den von der Bank kommunizierten Internetseiten. Die Bank kann den SMS-Service nur unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Monaten ordentlich kündigen. Die Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.